



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	2
17/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	2
18/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	3
19/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	4
20/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	5
21/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	6
22/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	7
23/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Ranstadt der Gemeinde Ranstadt	8
24/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Ranstadt der Gemeinde Ranstadt	9
25/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Ober-Mockstadt der Gemeinde Ranstadt.....	10
26/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Dauernheim der Gemeinde Ranstadt.....	11
27/2021 Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 03.05.2021	12
28/2021 Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 04.05.2021	13
29/2021 Einladung zur konstituierenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2021	14



Bekanntmachungen

17/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Herr Gerhard Stroh, In den Bädergärten 2, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Celine Trautmann, Rabenbergstr. 16, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

18/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Herr Gerd Rösch, Angerstr. 1, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Oliver Buchholz, Am Hollerfeld 7, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

19/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Herr Richard Mickel, Angerstr. 4, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Beate Zwirner, Liebfrauenstr. 10, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

20/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Frau Beate Zwirner, Liebfrauenstr. 10, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Carolin Müller-Hensel, Angerstr. 16, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

21/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Frau Rita Herche, Rabenbergstr. 2, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Hajo Guck, Hassia-Höhe 42, 63691 Ranstadt als Ersatzperson Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

22/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Herr Reinhard Klee, Parkstr. 11, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Christian von Struve, Schulstr. 12, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

23/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Ranstadt der Gemeinde Ranstadt

Herr Gerd Rösch, Angerstr. 1, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Ortsbeirat Ranstadt der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Daniel Dorminger, Rabenbergstr. 5, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

24/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Ranstadt der Gemeinde Ranstadt

Frau Rita Herche, Rabenbergstr. 2, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) aus dem Ortsbeirat Ranstadt der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Wilhelm Stiebeling, Berghof 1, 63691 Ranstadt als Ersatzperson Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) in den Ortsbeirat einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

25/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Ober-Mockstadt der Gemeinde Ranstadt

Herr Reinhard Klee, Parkstr. 11, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter Bürgerliste Ober-Mockstadt (BL Ober-Mockstadt) aus dem Ortsbeirat Ober-Mockstadt der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Oliver Koch, Waldstr. 1, 63691 Ranstadt als Ersatzperson Bürgerliste Ober-Mockstadt (BL Ober-Mockstadt) in den Ortsbeirat einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

26/2021 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Dauernheim der Gemeinde Ranstadt

Herr Gerhard Stroh, In den Bädergärten 2, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Ortsbeirat Dauernheim der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Ronald Dahl, Am Hollerfeld 16, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter

27/2021 Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 03.05.2021**EINLADUNG**

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
in der XI. Wahlperiode
am Montag, 03.05.2021, 20:00 Uhr
in dem großen Saal der Gemeindehalle Dauernheim

Konstituierende Sitzung**Tagesordnung****Sitzungsteil öffentlich**

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden (VL-105/2021)
3. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden (VL-106/2021)
4. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers (VL-108/2021)
5. Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer (VL-110/2021)
6. Antrag der FW Fraktion vom 21.11.2020 (VL-199/2020)
Hier: Lückenschluss Feldwege / Ranstädter Rundwanderwege
7. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 30.04.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Jan Rösch

28/2021 Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 04.05.2021**EINLADUNG**

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales
in der XI. Wahlperiode
am Dienstag, 04.05.2021, 20:00 Uhr
in dem großen Saal der Gemeindehalle Dauernheim

Konstituierende Sitzung**Tagesordnung****Sitzungsteil öffentlich**

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden (VL-105/2021)
3. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden (VL-106/2021)
4. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers (VL-109/2021)
5. Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer (VL-111/2021)
6. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 30.04.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Jan Rösch

**29/2021 Einladung zur konstituierenden Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 05.05.2021**

EINLADUNG

zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der XI. Wahlperiode
am Mittwoch, 05.05.2021, 20:00 Uhr
in dem großen Saal der Gemeindehalle Dauernheim

Konstituierende Sitzung

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden (VL-105/2021)
3. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden (VL-106/2021)
4. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers (VL-107/2021)
5. Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer (VL-112/2021)
6. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

7. Verkauf der Eigentumswohnung in Ober-Mockstadt, Niddastr.1 (VL-81/2021)

Ranstadt, 30.04.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Jan Rösch